sein. Auch über die sechshundert Pfund, die ebenfalls in der genannten Summe mit inbegriffen waren, enthielt der Vertrag eine vollständig entsprechende Bestimmung. Sie bildeten Elisabethens Heimsteuer und fielen an ihre eigene Familie, an die Buchheim, zurück, als Johann von Studenberg im Jahre 1414 starb '). Das war die letzte Erinnerung an den langen Streit.

Neben dieser Stubenberger Angelegenheit gingen andere Streitigkeiten einher mit Wallsee und Buchheim, vorzugsweise veranlaßt durch Hartneids Verheirathung mit Dorothea, einer der Erbtöchter des Capellen, worauf wir später zurücksommen werden. In allen solchen Angelegenheiten handeln die beiden Brüder stets gemeinsam mit ihrem Vetter Hartneid als Vertreter des Hauses.

Inzwischen war Johann von Liechtenstein in bedeutender Weise in jene großen Streitigkeiten verwickelt worden, welche zwischen König Wenzel und seinem Bruder König Sigmund von Ungarn, den Markgrafen Jobst und Prokop von Mähren und Herzog Albrecht von Defterreich obwalteten. König Sigmund hatte im April 1402 den Markgrafen Prokop und sodann auch im Juni den König Wenzel selbst, von dem er erst zu seinem Stellvertreter und Reichsverweser ernannt worden war, zu Prag gefangen genommen. Beide Gefangenen führte er sodann nach dem festen Schlosse Schaumberg bei Efferding an der Donau und nach mehrwöckentlichem Aufenthalt daselbst übergab er sie den Herzogen Albrecht und Wilhelm von Desterreich, die also mit ihm im Einverständniß sein mußten. Profop wurde später nach Pregburg abgeführt, König Wenzel aber in der Burg zu Wien und dann in einem Sause am Rienmarkt gefangen gehalten und bewacht. Sein Schicksal erleichterte sich, als er bei einer Unwesenheit Sigmunds in Wien auf alle Bedingungen deffelben einging und alle Forderungen zugeftand; die Freiheit aber erhielt er nicht zurück. Da fand er Freunde, mit deren Hülfe er fie fich selbst verschaffte.

¹ Notizbl., a. a. D. 297 Nr. 353.